

Stadtplanungsamt

Datum: 2009-01-22

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5039/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2009
Hauptausschuss	10.02.2009
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	03.02.2009

Titel:

**Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34/2008
"Solarkraftwerk Luckenwalde"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 1).
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gemäß Anlage 2 geändert. Die Fläche des neuen Klärwerks wird aus dem Geltungsbereich entlassen. Einzelne Flurstücke am südlichen und südwestlichen Rand des Geltungsbereichs werden im Sinne einer sinnvollen Abrundung in den Geltungsbereich aufgenommen (Anlage 2)
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß Umweltbericht (Anlage 4, Begründung zum Bebauungsplan, Kap. II) festgelegt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden in der vorliegenden Fassung (Januar 2009) gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, gleichzeitig wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat mit Beschluss-Nr. 4664/2008 am 22.04.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34/2008 „Solarkraftwerk Luckenwalde“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Solarkraftwerkes auf ehemaligen Rieselfeldflächen sowie angrenzenden Ackerflächen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.07.2008 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert, sowie zur Zur-Verfügungstellung von Informationen, die zur Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde als Ausstellung vom 3.11.2008 bis zum 14.11.2008 im Rathaus Luckenwalde durchgeführt. Ergänzend wurde am 6.11.2008 eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Festlegung des Untersuchungsrahmens erfolgte entsprechend der Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming. Darüber hinaus wurden gemäß der Stellungnahme des Landesumweltamtes (hier: Lichtimmissionen durch Blendeffekte) und der Gemeinde Nuth-Orstromtal (hier: Auswirkungen auf Gewässerhaushalt) weitere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Wasser untersucht.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen der Bürger sowie Erkenntnisse, die im Rahmen der Umweltprüfung und der Vermessung des Geländes gewonnen wurden, führten zu folgenden Änderungen des Geltungsbereichs und der Planung:

- Reduzierung des Geltungsbereichs um die Fläche am neuen Klärwerk, da für diese Flächen kein Planungserfordernis besteht
- Erweiterung des Geltungsbereichs um drei Grundstücke (139/4, 141, 143/2) im Süden der westlich der verlängerten Spandauer Straße gelegenen Ackerfläche, um eine wirtschaftliche Nutzung der Grundstücke nicht zu verhindern.
- Einbeziehung einzelner Kleinstgrundstücke (124/4, 137/6, 137/7, 186/3) entlang des Weichpfuhlgrabens am Rande des Geltungsbereichsgrenze, für die im Rahmen der Vermessung festgestellt wurde, dass diese zur Ackerfläche gehören.
- Korrektur des Geltungsbereichs an der Grenze zum alten Klärwerk (Flurstück 231/3)
- Als Ergebnis der Umweltprüfung wurde die Fläche des Sondergebietes zugunsten einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft erheblich reduziert um den Anforderungen des Naturschutzes – insbesondere des Artenschutzes - zu genügen
- Ebenfalls als Ergebnis der Umweltprüfung wurden aus Gründen des

Artenschutzes dort, wo die Baugebiete durch vorhandene Dämme eingegrenzt werden, diese mit Erhaltungsbindungen belegt. In diesen Bereichen wird auf die Pflanzung von Hecken verzichtet.

- Eine vorhandene Hochdruckgasleitung wird mit einem Geh-, Fahr und Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmensträgers gesichert.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Luckenwalde entstehen durch den Beschluss nicht.

Anlagen:

Anlage 1: Auswertung der Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlage 2: Übersichtsplan Änderung des Geltungsbereichs

Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplanes

Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan